

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 96 (1970)
Heft: 43

Rubrik: Ganze Schweiz veränderlich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Notizen von Oskar Reck
zum hiesigen Lauf der Welt

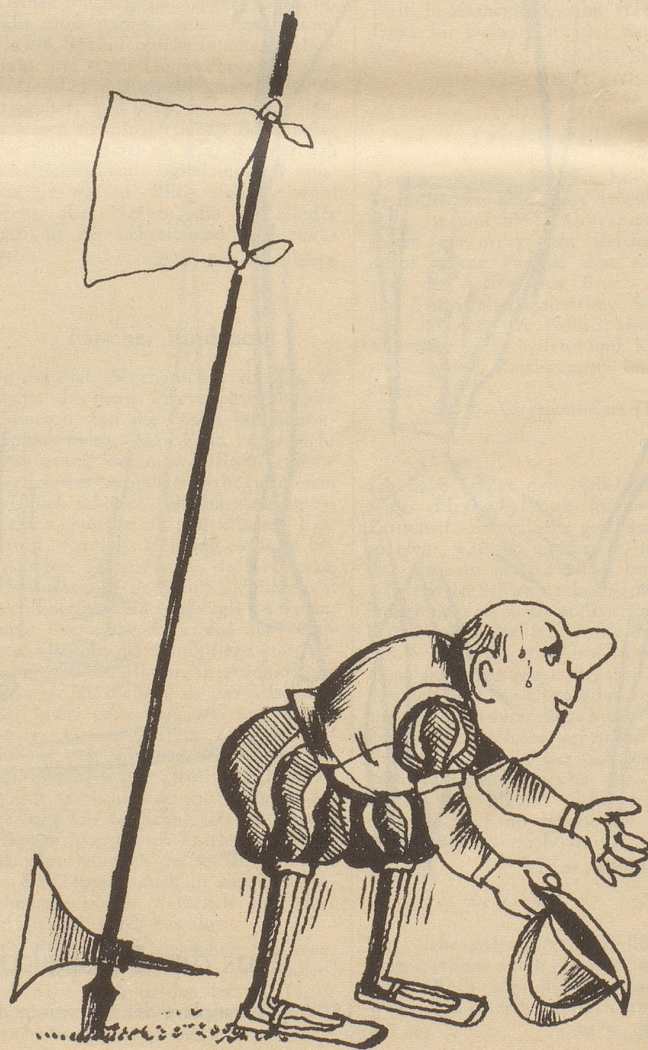
Fünfminutenparlament

War denn im Blick auf die Flugzeugentführungen vom 6. September und ihre peniblen Folgen für den Rechtsstaat nicht von unserer «größten außenpolitischen Krise seit 1945» die Rede gegangen? Und diese Ansicht stammte, wohlvermerkt, nicht von einem zu Schaumschlägerei neigenden Journalisten, sondern von einem Professor und Nationalrat mit ausgewiesenem Urteil. Hatte im Volk sich während dieser Septemberkrise nicht ein auf Bern gerichtetes Unbehagen und Mißtrauen geregt, das dringend nach Klärung und Rechenschaft verlangte? Und wird nicht bei jeder Gelegenheit unser «viel zu geringes außenpolitisches Verständnis» bemängelt, das im bedenklichsten Verhältnis zu klar erkennbaren Zukunftsperspektiven stehe? Die Sache selbst also und ihr allgemeiner Hintergrund schienen eine ausgedehnte parlamentarische Debatte zum Thema «Der 6. September – vorher und nachher» mit der größten Selbstverständlichkeit herauszufordern. Was aber geschah? Als der Tag der bundesrätlichen Rechenschaft angerückt war, die Interpellanten ihre Vorstöße begründet hatten und Außenminister Pierre Graber nach anderthalb Stunden rhetorischer Bemühungen wieder auf seinem Platze saß, brachte der Nationalrat es mit 62 gegen 56 Stimmen (bei, wie man sieht, zahlreichen Abwesenden und Abstinenten) zustande, die Redezeit auf fünf Minuten zu begrenzen. Dieses Schauspiel, vom Fernsehen übertragen, machte vorerst einmal deutlich, daß das Parlament offenkundig wenig Anlaß hatte, der Regierung schlechte Figur vorzuwerfen – es machte sie selber. Erst als der Basler Andreas Gerwig die herzbezeugende Komik dieses Vorganges ins Licht rückte, kam es zur hastigen Umkehr: Mit 93 gegen 13 Stimmen zog man sich aus dem soeben gefaßten Beschluß zurück und hob die Schleusen zu einem zehnminütigen Redefluß. Das half der Debatte zweifellos, ja sie wurde solcherart erst eigentlich möglich, weil fünf Minuten selbst Mei-

stern der Raffung nicht hinreichen. Aber die Panne war damit nicht verwischt; sie blieb vielmehr als Kennzeichen für die wahren politischen Rangfolgen in Seldwyla.

Fundamental, fundamentaler, am...

Die Rechenschaft, die der Bundesrat am 8. Oktober, einen Monat also nach den Flugzeugentführungen, den beiden eidgenössischen Kammern erstattete, ist ein Dokument von 33 Maschinenseiten, vollgestopft mit Détails, die man größtenteils kennen konnte. Die Debatte, die diesem Rapport folgte, hatte kaum je auf ihn Bezug – man hätte schon die Gelegenheit haben müssen, ihn gründlich zu lesen und zu analysieren, wenn er zum Gegenstand einer wirklichen Auseinandersetzung werden sollte. Wer nach dem Anhören der Bundesratsrede noch das Manuskript studierte, fand reichlichen Anlaß, in Nachdenken zu versinken – bei der folgenden Stelle zum Beispiel:



«Kann man sagen, es sei (mit dem Nachgeben Berns am 6./7. September) ein Präzedenzfall geschaffen worden und von nun ab genüge es für Terroristen oder, noch schlimmer für Banditen, einige Geiseln zu behändigen um uns zu jeglichem Nachgeben zu zwingen? Auf diese Frage, die gestellt wurde, und die sehr berechtigt ist, antwortet der Bundesrat mit einem kategorischen Nein. Die Erpressung in Zerka schafft keinen Präzedenzfall. Wir werden nie zulassen, daß man sich darauf beruft, um uns mit Zwang zu belegen. Wir haben nachgegeben, weil eine ganze Verkettung von Umständen eine andere Haltung unmöglich machte, weil die Verletzung der Rechtsordnung, die man von uns verlangte, auf die vorzeitige Freilassung von drei Ausländern begrenzt war und weil sie nicht wirklich das Wesen selbst unserer rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Ordnung verletzte. Wenn aber fundamentalere Werte getroffen worden wären, hätten wir auf die Erpressung nicht eingehen können, und die Verantwortung für vergossenes Blut hätte nicht auf unserem Gewissen gelastet, sondern auf demjenigen, und ausschließlich auf demjenigen, der Urheber der Untat war.» Da stellen sich nun ganz gewiß auch dem arglosen Leser ein paar Fragen: Glaubt man denn wirklich, in einem nahezu beliebig vorstellbaren nächsten Fall ließe sich nicht wieder «eine ganze Verkettung von Umständen» namhaft machen? In die Zwangslage führt immer eine «Verkettung von Umständen». Dies aber vor allem: Kann man ernsthaft sagen, daß die Freilassung von drei Ausländern «nicht wirklich das Wesen selbst unse-

rer rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Ordnung verletzt»? Ist, mit andern Worten, das Wesen unserer rechtlichen Ordnung nicht verletzt, wenn man – und sei es mit den besten Gründen – im Zustand einer Erpressung den Rechtsstaat aufhebt und verurteilte Attentäter laufen läßt? Was heißt da noch «Wesen», was heißt «rechtliche Ordnung», wenn dergleichen möglich ist? Die Sprache entlarvt aber die Schwächlichkeit dieser Argumentation noch an anderer Stelle – dort nämlich, wo die Regierung dartut, sie hätte sich natürlich ganz anders verhalten, wenn «fundamentālere Werte betroffen worden wären». Gibt es fundamentale Werte und gibt es noch fundamentalere Werte? Oder – noch krasser – auf deutsch: Gibt es grundlegende Werte und gibt es noch grundlegendere Werte? Wenn man im Bundeshaus diese Steigerung für möglich hält, dann sind wir auch dort in der Phase der sonst doch so bitterlich beklagten Relativierungen: Was braucht man sich schon groß um Fundamentales zu kümmern, wenn es Fundamentaleres gibt? Das sind, weiß der Himmel, keine rüden Wortklaubereien. Hier geht es vielmehr, und zwar mit sämtlichen Konsequenzen, nicht nur um den letzten, sondern bereits um den nächsten Ernstfall.

Es klappert die Mühle

In die parlamentarische Debatte über die Flugzeugentführungen war die Begründung einer Motion des Sankt Gallers Remigius Bärlocher verflochten, die dieser am 7. März dieses Jahres unter dem Eindruck der Würenlinger Katastrophe eingebracht hatte. Sie verlangte – wahrhaftig aktuell genug – eine Ergänzung unseres Strafgesetzbuches, das fürder auch Anschläge gegen den Luftverkehr in abschreckenden Dimensionen ahnden soll. Natürlich passierte diese Motion den Nationalrat unangefochten, und ein nämliches steht für den Ständerat im Dezember zu erwarten. Aber dann beginnt die demokratische Mühle – mit Expertenberichten, Entwürfen, Kommissionen, und wenn kein Wunder geschieht, gehen drei oder vier oder noch mehr Jahre über die Lande, bis wir haben, was wir schon jetzt brauchen. Wann wird – samt jenen Stellvertretungen, die Schlafsäcke in Bundesratszimmern überflüssig machen – der Führungsstab für Krisenfälle formiert und eingespielt sein? Und wie steht es mit der Katastrophenhilfe zu einer Zeit, die ihren Einsatz schon sehr bald nötig machen kann?

Die Realitäten vertragen sich nicht nur immer schlechter mit unserem Instrumentarium, sondern auch mit der hiesigen Gemächlichkeit. Wir brauchen fortgesetzt zu lange, um zu wenig zustande zu bringen. Wollen wir auch die Folgerungen aus dieser Einsicht wieder vertragen?

